

Anlage 1

Auswertung Offenlage "Ruhige Gebiete / Erholungszone"

Hinweise der "Träger öffentlicher Belange" zu den vorgestellten Vorschlägen:

lfd. Nr.	Bereich / Straßenzug	Anregung / Hinweise	Bewertung durch die Verwaltung
1	Ruhiges Gebiet: 1 Kastenwört	<u>SuS</u> : Die Anlagen der Sportvereine TSV Daxlanden e.V. und Türkischer SV Karlsruhe 1971 sollen nicht in das Gebiet einbezogen werden.	Der Hinweis wird aufgenommen und das Gebiet sowie der Steckbrief entsprechend angepasst.
2	Ruhiges Gebiet: 6 Höhenstadtteile	<u>OV Stupferich</u> : Die Flächen zum "Gänsberg" sollen nicht in das Gebiet einbezogen werden, da sie für den FNP Wohnen vorgeschlagen wurden.	Der Hinweis wird aufgenommen und das Gebiet sowie der Steckbrief entsprechend angepasst.
3	Ruhiges Gebiet: 4 Hardtwald	<u>Eggenstein, Stutensee</u> : Eigene Nutzungen von Gemeinden außerhalb der Karlsruher Gemarkung sollen nicht eingeschränkt werden.	Die Ausweisung der „Ruhigen Gebiete / Erholungszone“ bezieht sich ausschließlich auf Zonen innerhalb der städtischen Gemarkung. Beschränkungen außerhalb der städtischen Grenzen sind nicht beabsichtigt.
4	Ruhiges Gebiet: 2 Alter Flugplatz 4 Hardtwald	<u>BV Nordstadt</u> : Herausnahme der Freihaltetrasse/Fernstraße für die Nordtangente aus allen Planungsebenen der Stadt Karlsruhe, der Region und des Landes.	Bei zukünftigen Planungen auf städtischer Ebene werden die Ruhigen Gebiete als zusätzlicher Abwägungsbelang berücksichtigt.
5	Ruhiges Gebiet: 5 Nordöstl. Grötzingen	<u>OV Grötzingen</u> : Die Schützengesellschaft Grötzingen hat im Gebiet einen Schießstand. Überprüfen der Immissionen des Windrades vom ICT.	Der Hinweis wird aufgenommen und das Gebiet sowie der Steckbrief entsprechend angepasst.
6	Ruhiges Gebiet: 6 Höhenstadtteile	<u>OV Hohenwettersbach</u> : Aufnahme des Gebietes "Rehbuckel III" überprüfen.	Das Gebiet ist als Prüffläche für die Fortschreibung des FNP-Wohnen vorgesehen und wird daher nicht in die Zone des Ruhige Gebietes aufgenommen.
7	Ruhiges Gebiet: 6 Höhenstadtteile	<u>OV Wettersbach</u> : Rechtliche Auswirkungen bei der Errichtung einer Mountainbike-Trail-Strecke prüfen.	Bei zukünftigen Planungen auf städtischer Ebene werden die Ruhigen Gebiete als zusätzlicher Abwägungsbelang berücksichtigt.
8	Ruhiges Gebiet: 1 Kastenwört	<u>VBK</u> : Lärmberechnung der Straßenbahnlinie bis zum Rheinstrandbad anpassen	Der Hinweis wird aufgenommen und das Gebiet entsprechend angepasst.
9	Erholungszone: 7 Günther Klotz Anlage	<u>VBK</u> : Bei der Ausweisung des Gebietes soll es zu keinen negativen Auswirkungen auf künftige Bedienungskonzepte kommen	Bei zukünftigen Planungen auf städtischer Ebene werden die Ruhigen Gebiete als zusätzlicher Abwägungsbelang berücksichtigt.
10	Alle Gebiete	<u>DB</u> : Die Zulässigkeit bestehender Bahnanlagen muss bei der Ausweisung der Gebiete hiervon unberührt bleiben.	Bei zukünftigen Planungen auf städtischer Ebene werden die Ruhigen Gebiete als zusätzlicher Abwägungsbelang berücksichtigt.
11	Alle Gebiete	<u>IHK</u> : Kosten der Lärmschutzmaßnahmen sollen im Verhältnis zur Reduzierung der Belastung stehen und die Beachtung der Belange des Verkehrs und der gewerblichen Wirtschaft sollte berücksichtigt werden.	Bei zukünftigen Planungen auf städtischer Ebene werden die Ruhigen Gebiete als zusätzlicher Abwägungsbelang berücksichtigt.

Hinweise der Bevölkerung:

lfd. Nr.	Bereich / Straßenzug	Anregung / Hinweise	Bewertung durch die Verwaltung
1	Erzbergerstraße	Tempo 30 oder Hindernisse im Straßenverlauf einbauen	Tempolimits aus Lärmschutzgründen kommen leider erst in Betracht, wenn die Lärmpegel 70 dB(A) tags/ 60 dB(A) nachts überschritten sind. Dies ist in diesem Bereich leider nicht gegeben.
2	Saarlandstraße	Entfernung des Kopfsteinpflasters und Änderung des Straßenquerschnittes, um eine Verlangsamung zu erzielen.	Die Entfernung des Kopfsteinpflasters ist aus Gründen des Denkmalschutzes leider nicht möglich. Weitere Überlegungen zur Straßenraumgestaltung werden im Rahmen des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes Knielingen 2030 (STEK) behandelt.
3	Gewerbebetriebe	Gewerbebetriebe sollen sich ebenfalls um eine Lärmreduzierung bemühen.	Die Beurteilung der Gewerbebetriebe unterliegen den Vorgaben der TA-Lärm. Hierbei müssen die Firmen die dort angegebenen Immissionsrichtwerte einhalten bzw. Maßnahmen ergreifen, damit diese eingehalten werden können.